



BUND für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.
Friends of the Earth
Germany

BUND Region Hannover, Grotestr. 19, 30451 Hannover

An den
NLWKN, Direktion, GB VI
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover

BUND Kreisgruppe
Region Hannover,
Geschäftsstelle
Telefon
0511 /700 38 247
E-Mail:
bund.hannover@
bund.net
www.bund-
hannover.de

17.03.2015

**Einwendungen gegen die Neuerteilung einer gehobenen Erlaubnis gemäß § 15
Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. §§ 8 ff WHG und § 2
Industriekläranlagen-Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) für
Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH, Wunstorfer Straße 40, 30926
Seelze**

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu dem Antrag der Honeywell Specialty Chemicals Seelze GmbH, Seelze nehmen
wir wie folgt Stellung mit den dargelegten Einwendungen.

Vorerst möchten wir hervorheben, dass wir den Umfang der Gutachten und
Untersuchungen, die zur Stützung des Antrags vorgelegt wurden als
außerordentlich informativ betrachten. Ihr Ausmaß in einem wasserrechtlichen
Verfahren ist beispielhaft. Insbesondere sind die Untersuchungen zur
ökologischen Situation der Leine in dem Bereich von Hannover abwärts bis
Gümmerwald auch für andere Beurteilungen von hohem Wert.

Unsere Einwendungen beziehen sich auf zwei Aspekte.

1. Die Einleitung von Abwässern aus der ABA (Abwasserbehandlungsanlage)
der Firma Honeywell beeinflusst das unmittelbar anschließende FFH-
Gebiet 90 (Aller-Untere Leine –Untere Oker).
Wenn derart hohe Mengen gereinigtes Abwasser aus einem
Chemiebetrieb in die Leine fließen, die bei einem NNQ von $8,91 \text{ m}^3/\text{sek}$.
(Gewässerkundliches Jahrbuch: Leine, Herrenhausen) ca. 167 Liter
gereinigtes Abwasser pro Sekunde aufnehmen muss, dann ist davon
auszugehen, dass eine Wirkung auf das FFH-Gebiet nicht auszuschließen
ist. Insbesondere dann, wenn das FFH-Gebiet in seinen Abgrenzungen nur

den Fluss selbst und seine rezente Aue umfasst und wenn nach Oberflächengewässerverordnung (OGewV) 2011 die Immissionswerte sogar auch eingehalten werden. Dabei ist nämlich zu berücksichtigen, dass die OGewV nur für eine Auswahl von chemischen Verbindungen eine Umweltqualitätsnorm festlegt.

Der Art. 6.3 der FFH-Richtlinie lautet „Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen“. Um die Erheblichkeit festzustellen, wird in der Regel eine FFH-Vorprüfung durchgeführt. Aus den Unterlagen ist nicht ersichtlich, ob derartige Überprüfungen beauftragt und auch durchgeführt worden sind. Das ökologische Gutachten (Anlage 10 der Unterlagen) geht auf das FFH-Gebiet ein, vermeidet aber die nach FFH-Richtlinie oder nach BNatSchG §34 ff. vorgegebenen Begriffe wie FFH-Verträglichkeitsprüfung. Insbesondere sehen wir die Notwendigkeit, festzustellen, inwieweit die Flusslebensräume 91 EO, 91 FO, 6430, 3260, 3270 und die besonders geschützten Arten Biber, Fischotter und Große Mosaikjungfer beeinträchtigt werden. Der Biber breitet sich aktuell von der südlichen Leine in Richtung Norden aus.

Die Frage der FFH-Verträglichkeitsprüfung der Einleitung ist u. E. nicht explizit geprüft worden, so dass wir das anmahnen.

2. Die Untersuchungen zum Makrozoobenthos (Anlagen 8 und 9) zeigten vor allem an den Messstellen P2 bis P7 Ergebnisse, die als unbefriedigend bis schlecht bezeichnet wurden. Das sind Messstellen, die sowohl oberhalb wie unterhalb der Einleitung der ABA lokalisiert sind. Hervorgerufen wurde diese schlechte Einstufung durch die hohe Anzahl von Neozoen. So ist im Bericht von BIOCONSULT, OKTOBER 2014 zu lesen:
“Auffällig ist die hohe Anzahl und Stetigkeit von nicht heimischen Arten (Neozoa), die z.T. in hohen Besiedlungsdichten auftraten (z.B. verschiedene Crustacea, Polychaeta). Insgesamt wurden ca. 14 Neozoa erfasst, die meisten Arten zählen zu den Crustacea. Insbesondere die Flohkrebse *Chelicorophium curvispinum* und *Dikerogammarus villosus*, die Assel *Jaera sarsi* sowie die Schnecke *Potamopyrgus antipodarum* oder der Süßwasserpolychaet *Hypania invalidum* traten mit hohen Abundanzen auf.“
Dann wird näher ausgeführt:

„ Mit Ausnahme der MS P0 und P10, die mit „mäßig“ etwas besser bewertet werden, werden alle anderen Abschnitte den Qualitätsklassen „unbefriedigend“ oder „schlecht“ zugeordnet. Diese Bewertung beruht auch auf den hohen Abundanzen der Neozoa, die an vielen Probenahmestellen relative Besiedlungszahlen von über 40 % erreichen und damit zwangsläufig die Individuenanteile der EPT-Fauna reduzieren.“

In ihrem Fazit begründen sie das schlechte Ergebnis folgendermaßen:
„ Der ökologische Zustand der untersuchten Gewässerabschnitte wird nach PERLODES mit „mäßig“ bis „unbefriedigend“ bewertet. Die Einstufung leitet sich dabei maßgeblich aus der Gewässermorphologie ab. Neben der Strukturarmut des Gewässers wird die hohe Anzahl an Neozoen, die sehr wahrscheinlich aus dem nahen Mittellandkanal eingewandert sind, als problematisch angesehen.“ (BIOCONSULT, Juli 2014, S.39)

Die Einwanderung kann aber nur über die Nutzung des Mittellandkanalwassers für Kühlwasser wie für Betriebswasser erfolgt sein. Im Gutachten des Büros ERM vom Nov.2014 zu „Betrachtung der Wirkweise und Effizienz der Abwasserbehandlungsanlage“ ist aus der Anlage C für das Jahr 2013 zu ersehen, dass mehr als 1, 1 Millionen Kubikmeter Mittellandkanalwasser entnommen und zum überwiegenden Teil – wohl auch als gebrauchtes Kühlwasser – in die Leine eingebracht wurde.

Wir halten dieses Verfahren, wo aus einer stark befahrenen Schifffahrtsstraße, die den Zugang zu internationalen Häfen herstellt, Wasser entnommen und in ein heimisches Fließgewässer eingetragen wird, aus folgendem Grund nicht für akzeptabel: Auf diese Art kann die heimische Gewässerfauna derart verändert und gestört werden, dass sie entsprechend der FFH-Richtlinie erheblich beeinträchtigt wird. Da die Leine als FFH-Gebiet ausgewiesen ist, ist dieses zu verhindern. Wir fordern daher Maßnahmen, die die Leine vor weiteren unkontrollierten Zutritt von Neozoen schützt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerd Wach
Vorstand BUND Region Hannover